

**Voraussetzungen:**

Sowohl Schüler/innen als auch Lehrkräfte mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen melden dies umgehend in der Verwaltung (oder bei entsprechender Lehrkraft) und bleiben dem Unterricht unbedingt fern. Lehrkräfte sind verpflichtet, Schüler/innen mit entsprechenden Symptomen vom Unterricht auszuschließen, ggf. wieder nach Hause zu schicken und dies ebenfalls der Verwaltung umgehend zu melden.

Dies gilt ohnehin, wenn eine Person positiv auf das Corona-Virus getestet wurde oder vom Gesundheitsamt als Kontaktperson Kat. 1 eingestuft wurde oder von einer Auslandsreise zurückkehrt (14 Tage Quarantäne).

- **Einzelunterricht in Präsenz** ist grundsätzlich und unabhängig von Inzidenzwerten in allen Unterrichtsfächern möglich.
- Unterhalb eines **Inzidenzwerts von 165** ist unter Einhaltung der bekannten Mindestabstände nun auch wieder der **Gruppen- und Ensembleunterricht** in Präsenz möglich. Die jeweilige Gruppenzusammensetzung sollte nach Möglichkeit unverändert bleiben.
- Der Präsenzunterricht mit **Blasinstrumenten** und **Gesang** (auch Bläserensembles, Blasorchester, Musikalische Früherziehung mit Gesang und Chöre) ist generell auf **max. 4 Personen** beschränkt.  
**Achtung: Diese Einschränkung entfällt, wenn diese Aktivitäten unter freiem Himmel stattfinden!**
- **Mund-Nasenschutz (MNB):** Im Unterrichtsgebäude und während des Unterrichts ist eine MNB (FFP2, medizinisch) zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind davon befreit.
- **Testpflicht:** Grundsätzlich besteht eine Testpflicht für alle Personen ab 15 Jahre, die das Musikschulgebäude oder die Unterrichtsräume betreten. Für Kinder unter 15 Jahren entfällt die Pflicht zum Testen (§ 5a). Bei Schüler\*innen, Lehrkräften sowie weiteren, regelmäßig in der Einrichtung tätigen Mitarbeiter\*innen, genügt ein zweimaliger Test pro Woche. Genesene und vollständig geimpfte Personen unterliegen nicht der Testpflicht.
- **Selbsttests:** Die Testung muss vor dem Betreten der Einrichtung, des Betriebs oder Veranstaltungsorts durch die Besucherin oder den Besucher durchgeführt werden und darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Das Testergebnis muss von den Eltern schriftlich dokumentiert werden. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung.
- **Unterrichtsmaterial** ist von der Schülerschaft ebenfalls selbst mitzubringen. Dazu gehören: Instrument und ggf. Zubehör, Notenständer, Noten, Schreibmaterial.
- Beim **Husten oder Niesen** (in die Armbeuge oder ein Taschentuch) größtmöglichen Abstand zu anderen Personen (möglichst wegdrehen) einhalten.
- Ein **Mindestabstand** von 1,5 m ist zu jeder Zeit zwingend erforderlich. Bei Gesangs- und Bläserunterricht erhöht sich der Abstand auf 2 m.
- Das Gebäude ist erst direkt vor Beginn des Unterrichtes von den **unbegleiteten** Schüler/innen (ohne Eltern) zu betreten.
- Vor und nach dem Unterricht sind die **Hände gründlich (20 – 30 Sek.) zu waschen** oder mit eigenen Mitteln zu **desinfizieren**.

- Der Unterrichtsraum wird erst auf entsprechenden Hinweis der Lehrkraft betreten. Zwischen zwei Unterrichten wird der Raum stoßgelüftet und es werden ggf. Instrumente, Türklinken, Flächen etc. mit entsprechenden Tüchern gereinigt.
- Die **Türen** der Unterrichtsräume müssen dauernd geöffnet bleiben.
- Der **Aufenthalt** in den Schulgebäuden wird auf die notwendigen Zeiten begrenzt.
- Die Unterrichtszeiten werden von den Lehrkräften auf den Anwesenheitslisten genau **protokolliert**. Auch zeitliche Verschiebungen am gleichen Tag und evtl. pädagogisch notwendige Begleitungen werden dokumentiert, um ggf. später Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Der Unterricht kann bei entsprechendem Wetter bevorzugt **draußen** mit Einhaltung der bekannten Hygieneregeln stattfinden.
- Sollten die Hygiene- und Abstandsregeln bewusst oder wiederholt nicht eingehalten werden, weisen wir darauf hin, dass ein Ausschluss vom Präsenzunterricht erfolgen kann.

Stand: 25.05.2021